

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 52 (1925)

Vereinsnachrichten: Protokoll der Jahresversammlung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll der Jahresversammlung

**Montag den 3. November 1924, vormittags 10^{1/4} Uhr
im Saale der „Rheinburg“ in Walzenhausen.**

An einem der schönsten Herbsttage erschienen gegen 70 Personen zur diesjährigen Tagung im Saale der „Rheinburg“ in Walzenhausen. Kurz nach halb 11 Uhr eröffnete Herr alt Landammann Tobler in Herisau als Präsident die Versammlung mit herzlichem Willkommngruss an alle Anwesenden, besonders die Referentin, und führte im Jahresberichte folgendes aus:

Im Hand- und Hausbuch: „Der Kanton Appenzell“ von G. Rüsch (1835) wird Walzenhausen als ein Dorf mit zwölf Häusern und 62 Einwohnern auf einer Anhöhe mit Fernsicht Rheintal, Bodensee und Schwaben erwähnt, von wo aus man 92 Kirchtürme und eine Menge von Dörfern, Städten u. s. w. erblicke, wo Obst, Wein und Getreide gedeihe und eine von Landeshauptmann Leuch gestiftete Irrenanstalt sich befindet, zu deren Verwaltung der berühmte Palästinareisende Dr. Titus Tobler sich angeschlossen habe.

Der Herr Vorsitzende gab einen Rückblick über die Geschichte und kräftige Entwicklung der Gemeinde. An Stelle der verschwundenen Privatirrenanstalt wirkt unser Mitglied Herr Widmer schon viele Jahre mit gutem Erfolge an der Anstalt für schwachsinnige und bildungsunfähige Kinder. An Stelle von Wein- und Getreidebau trat reiche Tätigkeit der Maschinen- und Rideauxstickerei, der Seidenweberei und der Landwirtschaft. Am 27. Juni 1892 wurde die Drahtseilbahn eröffnet. Ein gut geleitetes Waisenhaus, grosse und frohmütige Schulhäuser verschönern den Ort, bekannt sind auch die guten Strassen. So und durch Anschluss an die Normalbahn sieht der fortschrittliche Geist von Behörden und Einwohnern zum Rechten. Weiter erwähnte der Bericht die Lebens- und Mannesarbeit des schon genannten Vorstehers der erwähnten Anstalt, der mit seinen Gehilfen 34 Jahre, vom ersten bis letzten Tag des Jahres, in werktätiger Liebe

im Sinne Pestalozzis wirkt. Erneuert wurde die Bitte um kräftige Förderung des Primarschulwesens durch die Gesellschaftsmitglieder. Viel Arbeit hatten wiederum die aus unserer Gesellschaft herausgewachsenen Hilfsvereine. Speziell wurde erinnert an die segensreiche Tätigkeit zur Unterstützung armer Geisteskranker, Trinker und Epileptiker, an die Bildung taubstummer und schwachsinniger Kinder und das Wirken der Stiftung „Für das Alter“.

Die dem Vorstand übertragenen Geschäfte wurden in drei Sitzungen erledigt.

Ausgetreten sind drei Mitglieder, gestorben dreizehn, nämlich:

Herr J. C. Alder, alt Oberrichter, Herisau
„ J. Bruderer, alt Gemeinderat, Wolfhalden
„ J. C. Buff, alt Kantonsrat, Speicher
„ Barth. Diem, alt Gemeindehptm., Schwellbrunn
„ J. Frischknecht, alt Oberrichter, Herisau
„ H. Hohl, Dr. med., Bern
„ K. Keller-Schmid, Bezirksrichter, Walzenhausen
„ G. Lutz-Preisig, Bühler
„ A. Rechsteiner-Buff, Kaufmann, Wald

Frau Schefer-Nagel, Speicher

Herr Schiess-Keller, Kantonsrat, Herisau

„ Th. Schiess, alt Armensekretär, Herisau

„ J. Tobler, alt Bezirksrichter, Wolfhalden.

Manche unter diesen haben sich um unsere Gesellschaft und deren Hilfsinstitutionen sehr verdient gemacht. Bewahren wir allen Verstorbenen Mitgliedern ein freundliches Andenken.

Unsere Gesellschaft zählt 711 Mitglieder, neun wurden in den letzten Wochen angemeldet, daher Bestand 720 Mitglieder. Weiterer Zuwachs steht in Aussicht.

Damit eröffnete der Herr Präsident die Versammlung und ging nun zum Rechenschaftsbericht über. Er betont zunächst, dass wir die schöne Summe von Franken 3.150.— zu vergeben haben und bittet, auf der Traktandenliste Nr. 3 Bestimmungen der Subventionen pro 1924 nach „K“ einzufügen Fr. 100. — für die Volksschriftenkommission.

Nach dem Bericht und Antrag der Rechnungsrevisoren, nämlich der Herren Bankdirektor Friedrich und

alt Gemeindehauptmann Büchler in Herisau, wird die Gesellschaftsrechnung unter bester Verdankung an den Kassier, Herrn Kriminalrichter O. Kübler in Trogen, einstimmig genehmigt. Einstimmige Genehmigung finden auch

1. Die Rechnung der Schutzaufsichtskommission für entlassene Sträflinge;
2. diejenige über den Fonds des App. Hilfsvereins für arme Geisteskranke, Trinker und Epileptische;
3. diejenige des App. Hilfsvereins für Bildung taubstummer und schwachsinniger Kinder;
4. der Volksschriftenkommission;
5. der Stiftung „Für das Alter“.

Bei diesem Anlasse gibt der Herr Präsident seiner freudigen Genugtuung über die schöne Kollekte Ausdruck, die jetzt schon die letztjährige übertrifft, weist aber auch nach, dass dies wegen der steigenden Zahl bedürftiger Greise notwendig ist.

Beim Bericht über die Anstalt „Wiesen“ bei Herisau entspinnt sich eine kleine Debatte, zu der die heftigen Angriffe des Herrn A. L. Loosli in seinem Buche „Anstaltsleben“ Veranlassung gibt. Sie richten sich aber nicht gegen eine bestimmte Anstalt, sondern gegen diese selbst. Herr Landammann Tobler wünscht, dass Herr Oberst Nef sich darnach erkundige, was aus den früheren Zöglingen geworden sei, was dieser nach Möglichkeit zu tun verspricht. Pfarrer Seiler verteidigt als ehemaliger Lehrer an einer Rettungsanstalt diese Institutionen und betont, dass in den letzten 30 Jahren sicherlich grosse Anstrengungen gemacht wurden, den mehr mechanischen Massenbetrieb einzuschränken und die Zöglinge individuell zu behandeln. Er habe schon von vielen Zöglingen vernommen, dass sie recht tüchtige Leute geworden seien, z. B. Beamte. Daher herrscht oft die fast suggestiv wirkende Meinung, in Anstalten seien nur schlimme Elemente. Wird einer etwas, so heisst es „trotzdem er aus einer Anstalt kommt“; missräät einer, wird gesagt: „Kein Wunder, er kommt aus einer Anstalt“, als ob beides nicht Ergebnis der Familienerziehung sein kann.

Nach dem Bericht über die Lebensversicherungs-Gesellschaft Patria und dem über die kantonale Berufsberatungsstelle, wobei deren Inhaber, Herr alt Lehrer

Chr. Bruderer in Speicher, Auskunft erteilt und für die Berücksichtigung durch unsere Gesellschaft herzlich dankt, tut Herr alt Landammann Tobler dasselbe allen denen gegenüber, die mit dem Rechnungswesen dieser wohltätigen Institutionen Mühe und Arbeit ohne Entgelt haben, sowie vor allem denjenigen, die ihnen vorstehen, im Namen aller Mitglieder.

Nach den Vorschlägen des Vorstandes werden die Subventionen verteilt, wie an anderer Stelle berichtet ist. Beim Posten für die Bildung taubstummer und schwachsinniger Kinder wünscht Herr Schulinspektor Scherrer statt Fr. 300.— wieder wie früher Fr. 500.— Doch wird das Gesuch im Hinblick auf sonstige Belastungen mit 20 gegen 17 Stimmen abgelehnt.

Der Vorstand, mit Herrn alt Landammann Tobler als Präsident, wird in globo bestätigt.

Die Herren Bankdirektor Friedrich und alt Gemeindehauptmann Büchler in Herisau werden als Rechnungsrevisoren ebenfalls bestätigt und die Bestellung der Subkommissionen dem Vorstand überlassen.

Das Kapitel „Wünsche und Anträge“ eröffnet der Herr Präsident mit der Mitteilung, dass eine freundliche Einladung für die nächste Hauptversammlung nach Hundwil vorliege, was passend sei, da das Hinterland wieder an die Reihe kommt und bis dann die vollendete Hundwilertobelbrücke besichtigt werden kann. Herr Gemeindeschreiber Müller in Hundwil nimmt diesen Vorschlag freudig auf, worauf einstimmig diese Gemeinde zum Tagungsort der Jahresversammlung 1925 erwählt wird.

Da keine Wünsche und Anträge mehr erfolgen, erteilte der Herr Präsident *Frau Dr. Imboden-Kaiser*, Kinder- und Frauenärztin in St. Gallen, das Wort zum Haupttraktandum, nämlich zum Referate:

„*Die Wünschbarkeit und Zweckmässigkeit der Schaffung von Mütterberatungsstellen in den grössern appenzell. Gemeinden*“.

Da es unmöglich ist, den äusserst packenden, gehaltvollen und aus voller Ueberzeugung geschöpften Vortrag auch nur annähernd so wiederzugeben, wie er es verdiente, zumal ohne die sehr anschaulichen farbigen Tabellen, müssen wir uns auf die Wiedergabe der Hauptgedanken beschränken. Wie die Frau Referentin ausführte, gibt die Sterblichkeitsstatistik die sichersten

zahlenmässigen Anhaltspunkte zur Beurteilung der Volksgesundheit: darunter sind besonders wichtig die über die Tuberkulose und die über die Säuglingssterblichkeit, die berechnet wird nach der Zahl der Todesfälle auf je 100 Lebendgeborene im ersten Lebensjahr. Diese geht in der Schweiz successive zurück, ist aber in den einzelnen Kantonen noch sehr verschieden, sowie für Stadt und Land, für Knaben und Mädchen, für eheliche und uneheliche Kinder. Von 1880 auf 1885 starben noch 15 000 Säuglinge d. h. 17% ; 1916 auf 1920 waren es noch 5000 (8%). Nach den Kantonen ist zu bemerken: Im Jahrzehnt 1910/20 wies Baselstadt mit 7% die geringste Säuglingssterblichkeit auf, Appenzell A. Rh. hatte mit 9,7% eine mittlere und Innerrhoden mit 14% die allergrösste der ganzen Schweiz. Im Kanton St. Gallen weist der Bezirk Werdenberg die kleinste, der Bezirk Unterrheintal die grösste Quote (12%) auf. Die Städte stehen im Gegensatz zu früher besser als das Land da. In der Stadt St. Gallen betrug 1904 die Säuglingssterblichkeit 18%, 1922 noch 7,3%, in den Landbezirken 1904: 14%, 1922 noch 9%. Die Landkantone Tessin, Wallis und Freiburg haben die grösste Säuglingssterblichkeit. Sie ist auch bei den unehelichen Kindern doppelt so gross wie bei den ehelichen. Verschieden ist sie gleichfalls bei Knaben und Mädchen, indem auf 100 Mädchen 105 Knaben geboren werden, welcher Ueberschuss des männlichen Geschlechts aber durch häufigeres Sterben im Säuglingsalter und bis zu der Periode bis zu 20 Jahren in eine Unterbilanz verwandelt wird. Wo viele Kinder sterben, sind auch viele Kinder krank. Das zeigt sich bei der Militäruntauglichkeit, indem die Gebiete mit grosser Säuglingssterblichkeit auch mehr Militäruntaugliche stellen, weil vor allem die englische Krankheit (Rachitis) allerlei Entartungen im Gefolge hat.

Naturgemäss besteht auch ein Zusammenhang zwischen Säuglingsmortalität und -morbilität, zwischen der Zahl der Todes- und der Krankheitsfälle. Kleine Säuglingssterblichkeit bedeutet nicht nur Gewinn an einigen Menschenleben, sondern auch an positiver Gesundheit. Die Theorie der Darwinschen Auslese ist längst abgetan, normal geborene Kinder sterben, schwachsinnige und missbildete Säuglinge bleiben im Lebenskampfe bestehen.

Bei uns steht die Säuglingssterblichkeit im umgekehrten Verhältnisse zur Stillungsfähigkeit. In St. Gallen ist die Stillhäufigkeit von 50 auf 70% gestiegen, gleichzeitig hat die Säuglingssterblichkeit im erwähnten Masse abgenommen. In Bezug auf die Nationalität haben Erhebungen ergeben, dass die Schweizerin am schlechtesten stillt. Sie kann aber, wie der Erfolg zeigt, durch energische Propaganda zum Stillen erzogen werden. Und zwar sollte etwa vier bis neun Monate gestillt werden. In der Stadt St. Gallen haben 1922 sogar 46% der Wöchnerinnen 10 Monate gestillt, um die Stillprämien zu erlangen. Diese sind sehr wertvoll, doch kann auch zu weit gegangen werden, wie Ausserrhoden zeigt, mit Ausrichtung derselben bis auf ein Jahr. Ein Fall kam vor, wo eine Wöchnerin 240 Fr. für 13monatliches Stillen erhielt, obwohl das Stillen nach neun Monaten keinen Wert mehr bietet.

Der Rückgang der Stillfrequenz beruht nicht auf Dekadenz der Schweizerfrau, sonst hätten nicht Stillprämien, Krankenkassen und vor allem die Aufklärung der Mütter und die spezielle Mütterberatung die Verhältnisse stark gebessert. Eine energische Stillpropaganda setzt aber überall die Säuglingssterblichkeit herab. Dazu müssen alle, die mit der Säuglingsfürsorge zu tun haben, modern fachmännisch ausgebildet sein. Obligatorische Schulausbildung aller jungen Mädchen in Unterricht, in Pflege und Ernährung der Säuglinge sollte überall eingeführt werden. Darum fördern wir die vielerorts schon vorhandene und überall bewährte Schutzorganisation, nämlich die *Mütterberatungsstellen*.

Darunter verstehen wir regelmässige, unentgeltliche Sprechstunden, in denen die Mütter ihre Säuglinge vorweisen können zur Begutachtung und Beratung für Pflege und Ernährung. In Deutschland stehen diese für alle Stände offen. Doch sollten die Frauen der begüterten Klasse keinen Gebrauch davon machen können, die z. B. in St. Gallen den unbemittelten Frauen vorbehalten ist. Nach meinem Dafürhalten sollte die Mütterberatung von einem Arzt geleitet sein und nicht von einer Kinderschwester, denn ersterer erkennt am ehesten verborgene Krankheiten. Die Mütterberatung hat eine eminente Bedeutung in der Prophylaxe zur Ueberwachung und Pflege

der normalen und gesunden Kinder. Der sie leitende Arzt sollte speziell für dieses Gebiet ausgebildet sein; ein Wechsel bei den Aerzten ist daher nicht zu empfehlen. Neben den Aerzten sollten weibliche Hilfskräfte, die ausgebildet sind, tätig sein. Nötig ist ein grosser, besser zwei kleinere Räume. Zur Verbilligung der Kosten könnte ein Schulhaus oder sonst ein öffentliches Gebäude dienen. In St. Gallen findet sich eine Fürsorgestelle im Säuglingsheim, die andere im evangelischen Pfarrhaus St. Leonhard. Die Miete sollte umgangen werden können, die Lage zentral sein. Im Zusammenhang mit der Mütterberatung stehen Hausbesuche, die am besten von der dem Arzte beigesellten, diplomierten Kinderschwester gemacht werden. So wurden in deutschen Städten die Neugeborenen durch eine Fürsorgerin aufgesucht. Rapperswil arbeitet so, während St. Gallen keine Hausbesuche kennt; dafür ist den Fürsorgestellen ein Kindermobilienmagazin angegliedert. Am meisten werden die Gehschulen oder Schutzgitter verlangt, deren die neun- bis fünfzehnmonatlichen Kinder bedürfen. Sie schützen vor Infektion und Verletzung. An Mütter, die in keiner Krankenkasse sind, werden Stillprämien verabfolgt.

Bei Voraussetzung unentgeltlicher Ueberlassung der Räumlichkeiten müssen wir für die Einrichtung zirka Fr. 200. — bis Fr. 1000. — ansetzen, je nachdem Kinderwagen, Wickelkissen und einige Instrumente angeschafft werden müssen, oder auch Mobiliar für Wart- und Sprechzimmer.

Erste Ausgabe des Betriebes ist das Aerztekostenhonorar, das in St. Gallen für Ost und West je Fr. 200. — beträgt, von 1925 an Fr. 300. —; Honorar für die Schwester Fr. 270. —, sonstige Anschaffungen etwa Fr. 130. —, so dass beide Stellen zusammen auf Fr. 1,400. — zu stehen kommen, was Ueberwachung von 200 Kindern und etwa 12 bis 1400 Konsultationen voraussetzt. Das Werk der Mütterberatungsstellen macht grosse Fortschritte; der Kanton Zürich z. B. ist davon mit einem Netz umspannen.

In unserem Kanton besitzt Herisau eine solche seit April 1922, die unter der tüchtigen Leitung von Frau Dr. Froesch, Kinderärztin, sich befindet, der Fräulein Frischknecht als aufopfernde Hilfskraft zur Seite steht. Provisorisch ist sie im Marthahaus und arbeitet ebenso

spesenfrei; die ganze Arbeit wird von ärztlicher Leitung und Gehilfin unentgeltlich geleistet. Vom 6. Oktober 1923 bis 6. Oktober 1924 fanden 411 Konsultationen bei 55 Säuglingen statt. Von diesen wurden nur noch 7,8 % nicht gestillt. Die durchschnittliche Behandlung beträgt 4,1 Wochen für jedes gestillte und 3,5 Wochen für jedes vorgestellte Kind. Diese Dauer lässt noch zu wünschen übrig, wird aber zweifellos rasch ansteigen.

Nach Schilderung von persönlichen Erfahrungen in St. Gallen schliesst die verehrliche Referentin mit den wünschenswerten Postulaten. Diese bestehen vor allem nach den erfreulichen Resultaten überall darin, dass jeder Kanton die Säuglingsfürsorge ausbaut, was für kleine Kantone, wie z. B. den unsrigen eine relativ kleine Aufgabe bedeutet. Die Zahl der Mütterberatungsstellen muss mit der Bevölkerung, resp. den Geburten in gewissen Verhältnissen stehen. Für Ausserrhoden kämen solche noch in Teufen, Trogen und Heiden (Geburtenzahl zirka 1000) in Betracht. Für Organisation und Gründung müssten tüchtige Frauen begrüsst werden. Töchter dürften sich nach zweimonatlichem Kurs im Säuglingsheim St. Gallen als Gehilfinnen einstellen. Die Frauenvereine wären sicherlich mit Schenkung des Nötigen für diesen Zweig sozialer Fürsorge bereit. Da die Prophylaxe viel dankbarer als die Heilung der Schäden ist, streben die Mütterberatungsstellen diesem Ziele zu. Verhütung der englischen Krankheit würde die Zahl krüppelhafter Kinder vermindern; gute Gesundheitspflege käme auch der Tuberkulosebekämpfung zu gute. Konzentration der Kräfte zum Schutz vor Krankheit im frühesten Kindesalter brächte eine viel bessere Schlussrechnung in finanzieller und moralischer Beziehung.

Der Vortrag erntete reichlichen und aufrichtigen Beifall und wurde vom Präsidenten mit passenden und herzlichen Worten verdankt, wie es sich gebührte, mit der Hinweisung, dass eventuell noch Gais für eine Mütterberatungsstelle in Betracht kommen könnte. Dann schritt man zum Mittagessen. In der Mittagspause entbot Herr Pfarrer Frick in Walzenhausen der Versammlung einen herzlichen Willkommgruss. Er betonte, dass diese Gemeinde Fr. 1050. — für die Stiftung „Für das Alter“ gespendet habe; daher könne sie nichts weiteres tun.

Immerhin seien 13 neue Mitglieder gewonnen worden. Die Industrie leidet unter der Krise, viel Not und Elend herrscht, woran viel der Zerfall der Gewissen schuld ist.

Humorvoll und doch mit grossem Ernste pries Herr Christ. Bruderer, kantonaler Berufsberater, die guten Mütter, die ein grosser Segen sind.

Herr Redaktor Alder erinnert in seinem Toast an das 50jährige Jubiläum des Bezirkskrankenhauses Heiden, das nächsten Donnerstag gefeiert werden wird. Er schildert in dankbarem Gedenken die Arbeit der Pioniere unsers Krankenhauswesens, wie Dr. Emil Fisch und Gottlieb Krüsi, Arzt, in Herisau, Pfarrer Walter Bion in Trogen, und Pfarrer Arnold in Heiden. Mit einer Uneigennützigkeit, die nach dem Zeugnis seines Biographen Dr. Kürsteiner in Gais den eignen Wohlstand opferte, trat Dr. Fisch für das Krankenhaus ein. Solche Uneigennützigkeit der Schöpfer der Krankenhäuser, mit der diese für die edle Sache eingetreten sind, darf nicht vergessen werden, indem diese heute als selbstverständlich betrachtet werden. Unsere gemeinnützige Gesellschaft hat das bleibende Verdienst, die Bedeutung des verbesserten Krankenwesens erkannt und die Sache grossartig gefördert zu haben. Nach Versammlungen 1870 in Gais mit dem Referat von Arzt Gottlieb Krüsi in Herisau über die Krankenpflege in unserm Kanton mit besonderer Berücksichtigung der damals auftauchenden Spitalpflege und einer solchen in Walzenhausen 1872 mit entsprechendem Referat von Pfarrer Bion erfolgte die Gründung des Bezirkkrankenhauses Heiden im Jahre 1874. Später kam die der Spitäler Trogen, Appenzell und Herisau dazu.

Im Hinblick auf die Leistungen unserer Gesellschaft wünscht Herr Alder, dass sie blühen, wachsen und gedeihen möge, dass immer an ihrer guten Tradition festgehalten werde.

Nach der Mittagspause legte Frau Dr. Imboden in knappen Linien dar, wie sie sich das Vorgehen, das schrittweise erfolgen müsse, zur Schaffung von Mütterberatungsstellen denke mit Beginn in Heiden. Dazu würde ein Tournée mit Wanderausstellung für Säuglingspflege bei geringen Kosten dienen. Der Herr Präsident betont, dass deren Errichtung nicht Sache der Gesellschaft sei, verspricht aber deren Initiative.

Herr Dr. med. Gräflin in Walzenhausen tritt ebenfalls für die Mütterberatungsstellen ein, deren eminent Bedeutung er betont, und bedauert die Widerstände gegen die Stilltätigkeit der Mütter, die oft von Stellen ausgehen, die dafür eintreten sollten.

Herr Schulinspektor Scherrer wünscht eine Subkommission für diese Sache und stellt zwei Fragen, nämlich, ob gutes Stillen den Schwachsinn bekämpfe, und ob geeigneter Turnunterricht den weiblichen Körper zu besserer Stillfähigkeit heranbilde. Die erste Frage wird von der Referentin verneint, da gute Ernährung den Schwachsinn nicht bekämpfen könne, dessen Hauptursachen Alkoholismus, Syphilis und Kropt der Eltern seien. Auf die zweite Frage könne nicht ein unbedingtes Ja erfolgen; die Stillfähigkeit ist bei uns leider etwas abhanden gekommen. Auch spielt die Rachitis der Säuglinge als Folge des Nichtstillens eine grosse Rolle.

Herr Dr. med. Ritzmann in Trogen weist auf die Wunderkraft der Muttermilch hin, die keine noch so raffinierte chemische Zusammensetzung erreichen kann. Dann wird einstimmig folgende Resolution von der Versammlung gutgeheissen:

Die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft beschliesst nach Anhörung eines gründlich orientierenden Referates der Kinder- und Frauenärztin Frau Dr. Imboden-Kaiser in St. Gallen nach gewalteter Diskussion:

1. Die Schaffung von Mütterberatungsstellen in den grössern appenzellischen Gemeinden erscheint sehr zweckmässig und in hohem Masse wünschbar.
2. Der Gesellschaftsvorstand wird beauftragt, mit den Frauenvereinen der grössern appenzellischen Gemeinden Fühlung zu nehmen und gestützt namentlich auf die günstigen Erfahrungen in Herisau, zu neuen Organisationen dieser Art anzuregen.

Zum Schlusse, gegen 5 Uhr nachmittags, sprach der Vorsitzende warme Dankesworte aus an die Referentin, die Diskussionsredner und den Versammlungsort für die gastfreundliche Aufnahme und gab seiner Freude über den schönen Verlauf der Tagung beredten Ausdruck.

Der Abschluss wurde noch verschönert durch prächtige Gesangsvorträge des Männerchors Walzenhausen unter

der Direktion von Herrn Reallehrer Spörri. Die Aus-harrenden erfreute Herr Pfarrer Frick als trefflicher Sänger. So reiht sich die Jahresversammlung 1924 würdig an die vorhergehenden an, indem sie, vom prächtigsten Herbstwetter begünstigt, reiche Erkenntnis und hoffentlich segensreichen Ansporn für eine der wichtigsten Fragen der Wohlfahrt der heranwachsenden Generation gebracht hat.

Wald, Juni 1925.

E. Seiler, Pfarrer, Aktuar.
